

26.10.2009

Sitzungsvorlage Nr. 152/09

Wahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses

| | | | |
|-----------------------------|---|-------------------------------------|-------------------|
| Gremien | Kreisausschuss | Sitzungsdatum | 02.11.2009 |
| Organisationseinheit | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung | Berichterstattung | Makiolla, Michael |
| Beratungsstatus | öffentlich | | |
| Budget-Nr. | | Haushaltsjahr | 2009 |
| Produktgruppen-Nr. | | Finanzielle Auswirkungen | |
| Produkt-Nr. | | | |

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss wählt die / den Kreistagsabgeordnete/n _____ zur / zum ersten Stellvertreter/in des Vorsitzenden und die / den Kreistagsabgeordnete/n _____ zur / zum zweiten Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Begründung der Vorlage

Gemäß § 51 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW ist der Landrat geborener Vorsitzender des Kreisausschusses. Die / der stellvertretende Landrätin / -rat ist jedoch nicht kraft Amtes stellvertretende/r Vorsitzende/r des Kreisausschusses.

Nach § 51 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW muss der Kreisausschuss vielmehr aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählen. In der vergangenen Wahlzeit hat der Kreisausschuss zwei Stellvertreter/innen gewählt.

Die Wahl erfolgt gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Anlage

((ABES))